

## Samtgemeinde Elbtalaue

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0067/2015)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 04.02.2015
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalaue	19.02.2015	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

### **Widmung der Zufahrt zu dem Gebäude der ehemaligen Hirtenkate "Wulfsahl"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die nachfolgend aufgeführten und im beigefügten Lageplan eingezeichneten Verkehrsflächen, Gemarkung Quickborn, Flur 21, Flurstücke 13/2 und 215/8, werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung gem. § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 47 des Niedersächsischen Straßengesetzes als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Das Straßenbestandsverzeichnis der Samtgemeinde Elbtalaue wird entsprechend ergänzt.

#### **Sachverhalt:**

Um die ehemalige Hirtenkate des Realverbandes Wulfsahl baulich nutzen zu können, ist eine der Voraussetzungen, dass das Grundstück der Hirtenkate im straßenrechtlichen Sinn erschlossen ist. Hierzu ist es notwendig die Zuwegung, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz, öffentlich zu widmen. Der Vorlage ist ein Lageplan mit der Einzeichnung der zu widmenden Fläche beigefügt, der Lageplan ist Bestandteil des Widmungsvorganges. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen, mit dem Tag der Veröffentlichung erlangt sie Rechtskraft.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- ca. 100,-- € für die Veröffentlichung der Widmung in der EJZ

#### **Anlagen:**

- Lageplan mit Einzeichnung der zu widmenden Fläche